

Auerthal=Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Erscheint
Mittwoch, Freitag u. Sonnabend,
Abonnementpreis
infl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Bringerlohn 1 Mf.
durch die Post 1 Mf.

Mit 3 Familienblättern: Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Beranerkter Redakteur: Emil Hegermeister Aue (Ergebnisse).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einzelpartige Zeitzeile 10 Pfg.
amtliche Inserate die Corpse-Zeile, 25 Pfg.
Metzgerprozeß 20 Pfg.
Alle Postanstalten und Sandbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 125.

Mittwoch, den 20. Oktober 1897.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Urkiste über die hier wohnhaften Personen, die zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt eine Woche lang vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserer Rathsregisteratur zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste beim unterzeichneten Rath schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Unter Hinweis auf die nachstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen geben wir dies bestehender Vorschrift gemäß hierdurch bekannt.

Aue, am 11. Oktober 1897. Der Rath der Stadt

Dr. Kreyschmar Wdr.

Zu §§ 1. 3.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Behörigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben; 2. Personen, gegen welche die Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehen eröffnet ist, das die Überlebung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Vertreibung öffentlicher Amtmänner zur Folge haben kann;

3. Personen, welche infolge rechtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen befreit sind;

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urkiste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urkiste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei Jahre haben;

3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren von Aufstellung der Urkiste zurückgerechnet, empfangen haben;

4. Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;

5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Stuheland versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund des Landesgesetzes jederzeit einstweilig in den Stuheland versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte des Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und politische Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Polizeipräsident;
9. dem aktiven Heere oder der Marine angehörenden Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbeschriebenen Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen geschworen werden.

§ 36. Die Urkiste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urkiste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamt finden auch auf das

Geschworenennamt Anwendung.

Gesetz,

die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 enthaltend z. vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amt eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. Die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Bundesconsistoriums;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung zu Aue,
Mittwoch, den 20. Oktbr. 1897, Abends 6 Uhr.

Städtische Sparkasse zu Grünhain

expedit an den Wochentagen Vor- und Nachmittags und verzinst alle Einlagen mit 3½% o. gesandte Einlagen werden pünktlich expediert. Darlehne gegen hypothekarische Sicherheit werden unter günstigen Bedingungen gewährt.

Aus dem Auerthal und Umgebung.
Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion
heiß willkommen.

Am Sonntag fand das diesjährige Königschießen der „Priv. Schützengilde“ statt. Nachdem sich die Mitglieder im Rathskeller versammelt hatten, bewegte sich halb 3 Uhr der Festzug zur Abholung der Fahne nach dem Gasthof „zum Stern“ von da über den Markt die Wettiner Straße hinaus, wo das Ehrenmitglied der Gilde Dr. Bürgermeister Dr. Kreyschmar, sowie der vorjährige Schüpfen König hr. Photograph Kneifel, abgeholt wurden. Der imposante Schützenzug marschierte sodann durch die Marktstr. direkt nach der Schieghalle am oberen Bechergute, wo bald darauf das Schießen auf die vom Schießentönig Gustav Kneifel gestiftete prachtvolle Königs-Scheibe begann. Dr. Bürgermeister Dr. Kreyschmar hatte den Vorsprung, den besten Schuß zu thun, und hiermit die Königsurkunde zu erringen. In feierlicher Weise wurde hochselbst zum König ausgerufen und nahm die neue Würde dankend an. Den 12 besten Schützen standen hübsche zum Theil wertvolle Preise zur Verfügung. Nach 6 Uhr vollzog sich der Einzug mit dem neuen König und Abends darauf folgte der Königsball in alter gebrachter solenner Weise. Herr Bürgermeister Dr. Kreyschmar hielt eine tiefempfundene Rede, worin der selbe seiner Freude Ausdruck gab, daß die Gilde, nachdem die alten Schießstände eingezogen, ein so schönes neuesheim wieder bezogen habe und auch die Mitgliederzahl so sehr gewachsen; es sei ihm ein Vergnügen, als Scheibentönig erklart worden zu sein, und er werde alles thun, um die Gilde mit Rath und That zu unterstützen. Möge sie wachsen u. blühen, um nächstes Jahr das 25jährige Bestehen würdig feiern zu können! Mit einem Hoch auf die Schützenfrauen, welche soviel zum Ausblühen der Gilde beigetragen hätten, schloß Kneifel seine erhebende Ansprache. Vorstand Modes erwiederte dieselbe, herzlich dankend, in tiefgefühlten Worten. — Nach der Königs-polonaise fand sodann der Ball seine Fortsetzung und amüsirte man sich in bester Harmonie und Fröhlichkeit bis in die frühen Morgenstunden. Das Fest hat wiederum gezeigt, wie ein frischer cameradschaftlicher Geist die Mitglieder der Gilde begehrst, und zu kräftigem Vorwärtsstreben anregt. Mögen diese Bemühungen Erfolg haben und die Gilde auf die Stelle erheben, die sie ihrem Ansehen und patriotischen Bestrebungen angemessen, ein zunehmen verurtheilt. Ein „Glick aufs!“ der Privilegierten Schützengilde zu Aue.

Königl. Standesamt zu Aue

vom 1. — 15. Oktober 1897.

Geburten: Dem Fabrikarbeiter Peter Schent e. T. — dem Privatus Friedrich Hermann Friedrich e. T. — dem Fabrikarbeiter Karl Hermann Pausch e. S. — dem Kaufmann Carl Franz Wohlweide e. S. — dem Holzbildhauer Louis Eduard Mischka.

drechsler Ernst Emil Jordan e. S. — dem Klempner Ernst Albin Lößler e. S. — dem Formier Richard Hermann Hänel e. S. — dem Glasermeister Eduard Mehlhorn e. T. — dem Schneider Eugen Arnold e. T. — dem Maurer Christian Friedrich Süss e. T. — dem Klempnermeister Michael Theisinger e. S. — dem Decorationsmaler Friedrich Paul Friztig e. T. — dem Klempner Oskar Bruno Schlemmbach e. T. — dem Agent Karl Louis Gläser e. S. — dem Revere-Locomotivführer Karl Ludwig Mothes e. T. — dem Schlosser Paul Emil Wenzel e. S. — dem Schmiedemeister Friedrich Emil Lösch e. S. — dem Fabrikmeister Friedrich Anton Pampel e. T. — dem Fabrikarbeiter Hermann Louis Bernhardt e. S. — dem Klempner Ernst Gustav Paul Henning e. T. — dem Fabrikarbeiter Ernst Julius Marks e. T. — dem Geschäftsräger Robert Richard Renatus e. S. — dem Fabrikarbeiter Julius Emil Lößler e. T. — dem Schlossermeister Bernhard Gustav Hauffe e. S. — dem Fabrikarbeiter Karl Arthur Stadelmeyer e. S. — dem Blaufärber Hermann Friedrich Gündel e. S. — dem Maschinenbauer Ernst Gustav Friedrich e. S. — der unverheiratheten Stepperin Gloria Emma Scheller e. T.

Aufgebote. Der Fabrikarbeiter Karl Hermann Scherer mit der Weberin Anna Marie Georgi — der Klempnermeister Andreas Meister mit der Fabrikarbeiterin Vertha Zylinder — der Eisendreher Karl Emil Böschelich mit der Weißwaarenarbeiterin Emilie Amalie Wilhelmine Weichert — der Maschinenbauer Gustav Otto Neubert mit der Weberin Natalie Ilwina Markstein — der Fabrikoslofer Ernst Hermann Bauch mit der Lagerfristin Auguste Wilhelmine Rudorf — der Zimmermann Louis Arno Wagner mit der Haustochter Johanna Franziska Niedermeier — der Stuhlbauer Wilhelm Schönheit mit der Weberin Marie Elise Freundel. —

Geschlechtungen. Der Handarbeiter Ernst Hermann Oelsner mit der Stepperin Auguste Marie Markert — der Kaufmann Paul Woltemar Epplein mit der Haustochter Ernestine Therese Olga Rudorf — der Maschinenfabrikarbeiter Karl Paul Bent mit der Plätterin Marie Elise Habermann — der Zimmermann Carl Hermann Salzer mit der Plätterin Emilie Anna Rosenthal — der Postsekretär Carl Heinrich Lücke mit der Haustochter Dorothea Rosa Heinert — der Bäcker Hermann Oskar Rams — der Plätterin Anna Luise Pätzler — der Fabrikoslofer Paul Hermann Kuschigla mit dem Dienstmädchen Helene Johanna Sauer — der Eisenbahnarbeiter Albin Robert Bachmann mit der Plätterin Minna Clara Groß. —

Storbefälle: Die Einzieherin in Weberel Ernestine Emilie Rehm, 21 J. 10 M. alt — dem Holzdrechsler Heinrich Friedrich Albin Schöbel e. R. männl. Geschl. totgeb. — Hermann Oskar, S. d. Fabrikarbeiter Ernst Oskar Gräbler, 8 M. 4 T. alt — Minna Ida, T. d. Holzbildhauer Louis Eduard Mischka.

dem Fabrikarbeiter Franz Oswald Kosbach e. R. weibl. Geschl. totgeb. — Richard Valentini, S. d. Fabrikarbeiter Otto Bernhard Flemming, 1 J. 1 M. 18 T. alt — Karl Albert, S. d. Privatus Friedrich Hermann Scheiner, 1 M. 27 T. alt — Karl Mag, S. d. Formier Karl Gustav Mödel, 4 M. 21 T. alt — die Schuhmacherswitwe Johanna Christliebe Köller geb. Windisch 76 J. 1 M. 19 T. alt — Kurt Wily, S. d. Bahnarbeiter P. Richard Lößig, 1 J. 9 M. 14 T. alt — Der Schneidermeister Florian Hugo Hugo Wiegand, 58 J. 7 M. 14 T. alt. Anna Marie, Tochter d. Schlossers Herold Friedrich Lorenz, 3 M. 25 T. alt — Paula Anna Hedwig, Tochter d. Schlossers Oskar Richard Kreyschmar, 7 J. 3 M. 14 T. alt. — Die Schuhmachersmeisters-Witwe Anna Marie Bitterlein geb. Georgie, 44 J. 5 M. 29 T. alt — Luise Anna, Tochter d. Zimmermanns Ernst Oskar Kunz, 4 M. 6 T. alt — Alma Martha, T. d. Kupferschmiedes Johann Tomys, 1 M. 19 T. alt.

Unserer heutigen Nummer ist eine Extrabeilage für die Gesamttafelflage beigegeben über den ersten Schleißheimer Beatrix-Liqueur. Diese altenbeklebten Wagentropfen sind nur mit Schuhmarken überlegt in roter geschlossener Verpackung zu haben. in den Apotheken. 1 kleine Flasche 50 Pf. 1 große Flasche 1 Mt. mit Gebrauchsanweisung.

Meteorologisches.

Barometerstand am Früh 8 Uhr.	Oktober.			Wetterhäuschen auf der Hohen-Glocke.
	1	2	3	
Sehr trocken 750				750 Temperatur am am 17. Oktober + 11°
Feucht. Schön 740				740 " 18. " 8°
Schön Wetter 730				730 Indizierung am 17. Oktober 8.0.
Regen (Wind) 720				720 " 19. " 8.
Sturm 710				710 am 17. Oktober Schön.

Buxkin-Tuche à M. 1.25. Pf. pr. Meter.		zum Anzug für M. 3.75 Pf.
3 Meter Buxkin-Stoff		
3.30 "	Plastole	" " 4.16 "
3.30 "	Normand	" " 4.17 "
3.30 "	Belmont	" " 4.18 "
3.30 "	Fauve	" " 4.19 "
3.30 "	Cheval in allen Farben	" " 4.20 "
so wie Velours, Kanigranne, Turin, Hosen und Unterhosenstoffe von seiten guter Qualitäten, modernster Dessins in großer Auswahl vorhanden in ein- zelnen Metzger franz's. Haush.		" " 4.21 "
		" " 4.22 "

Verlandhaus: GETTINGER & Co., Frankfurt am Main.
Sperat-Abtheilung (Damenstoffe): Softe für den Winter von 20 Pf. pr. Meter.

Henneberg-Seide — nur ächt, wenn direkt ab meiste. Fabrik
bezogen — schwärz, weiß und farbig, von
75 Pf. bis M. 18. 85 p. Meter — in den modernsten Geweben,
farben und Dellen. An Private porte- und steuerfrei ins Haus.
Ritter umsandt.